



**THEOLOGISCHES
ZENTRUM**

Braunschweig

Gewaltschutzkonzept des Theologischen Zentrums Braunschweig



Inhalt

1. Ansprech- und Meldestelle im Landeskirchenamt sowie zuständige Personen unserer Einrichtung	3
2. Um wen es geht – Zielgruppen des Gewaltschutzkonzeptes.....	6
3. Unsere Grundorientierung	8
4. Grundhaltung zur Sexualität und Macht.....	10
5. Gesetzliche Grundlagen.....	11
6. Prävention.....	12
6.1 Potential- und Risikoanalyse.....	12
6.2 Verhaltenskodex	13
6.3 Erweitertes Führungszeugnis.....	16
6.4 Abstinenz- und Abstandsgebot.....	16
6.5 Fort- und Weiterbildung	16
6.6 Schutz in der digitalen Welt.....	17
7. Verdacht, Verdachtseinschätzung, Fallklärung und Intervention	18
8. Fehlerkultur und Beschwerdemanagement	19
9. Evaluation und Überarbeitung.....	21
10. Konkrete Maßnahmen für das Theologische Zentrum.....	22
11. Gewaltschutzkonzept zur Kenntnisnahme	23
Quellen	24
Anlagen	25
Anlage 1: Interventionsplan als Aushang	25
Anlage 2: Aushang zur Information	26

1. Ansprech- und Meldestelle im Landeskirchenamt sowie zuständige Personen unserer Einrichtung

Die Ev.-Luth. Landeskirche Braunschweig hat zur Bearbeitung des Themas hinsichtlich von Prävention und Intervention folgende Ansprechpartner*innen:

Ansprechpersonen für Betroffene sexualisierter Gewalt:

- Petra Karger, Diplom Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin
Sozialtherapeutin und Supervisorin im Konzept Integrativer Methodik

Externe Beraterin

Mitarbeiterin in der Fachberatungsstelle Heckenrose bei sexualisierter Gewalt

vom Peiner Frauenhaus e.V.

Tel: 0 51 71/1 55 86, Mail: heckenrose.peine@web.de

- Gottfried Labuhn, Diakon, Sozialpädagoge, Supervisor und Coach
Multiplikator sexualisierte Gewalt
Verantwortlich Fachstelle Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt
Tel: 0 53 31/802-145, Mobil: 01512/2 23 45 88
Mail: gottfried.labuhn.lka@lk-bs.de

Unabhängige Informationen für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Ev. Kirche und in der Diakonie.

Zentrale Anlaufstelle help, Tel: 0800/5 04 01 12, Mail: zentrale@anlaufstelle.help,
<https://www.anlaufstelle.help/>

Gottessuche – Glaube nach Gewalterfahrung

Eine ökumenische Initiative für Menschen mit
Missbrauchserfahrungen
<https://www.gottes-suche.de/>

Fachkraft für sexuelle Bildung

Sozialpädagogin Anneka Lasar
Mail: anneka.lasar@lk-bs.de
Tel: 05 31/48 29 27 55

Leiterin des Theologischen Zentrums

PfarrerIn Kerstin Vogt
Mail: kerstin.vogt@lk-bs.de

Die Kontaktpersonen stehen bei auftretenden Fällen unter Schweigepflicht. Eine Entbindung von ihrer Schweigepflicht besteht nur in Abstimmung mit den o. g. Fachstellen sexualisierter Gewalt in der Ev-Lutherischen Landeskirche Braunschweig.

Folgende Zuständigkeiten für die Kontaktpersonen sind festgelegt:

- Weitergabe von Informationen und Material an Mitarbeitende der Dienststelle
- Information über das Konzept der Einrichtung gegenüber neuen Mitarbeitenden
- Kontaktpflege zu Ansprechpartner*innen in der Ev.-Luth. Landeskirche Braunschweigs
- Erstkontakt für die Annahme von Verdachtsfällen (Vermutungen und Beschwerden)
- regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes – jeweils nach vier Jahren

Unberührt bleibt die Ansprechbarkeit der Mitarbeitendenvertretung.

Die Leitungspersonen des Theologischen Zentrums sind zuständig für:

- a) Einsicht in die erweiterten Führungszeugnisse bei Dozentinnen und Dozenten von Seminaren/Tagungen mit Minderjährigen
- b) Die Organisation von Schulungen zu sexualisierter Gewalt
- c) Die Ausgabe des Konzeptes an neue Mitarbeitende
- d) Die regelmäßige Überarbeitung des Konzeptes nach jeweils drei Jahren.

2. Um wen es geht – Zielgruppen des Gewaltschutzkonzeptes

Grundlage dieses Konzeptes ist [das Kirchengesetz der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom 6. Mai 2022](#). Da im Kontext der Erwachsenenbildung auch körperliche und verbale Gewalt eine Rolle spielen, wurde das unser Gewaltschutzkonzept bewusst auf alle Fälle möglicher Gewalt erweitert.

Das Gewaltschutzkonzept des Theologischen Zentrums gilt für die im THZ ansässigen Organisationen:

- die Evangelische Akademie Abt Jerusalem
- das Atelier Sprache
- das Ehrenamtskolleg
- die Bibliothek/Artothek
- die Artothek
- Braunschweiger Jakobsweg/Pilgerbüro
- Cafeteria
- die Hauswirtschaft und Verwaltung des Theologischen Zentrums.

Als Einrichtung der Ev.-Luth. Landeskirche Braunschweigs agieren wir hauptsächlich mit Menschen im Erwachsenenalter ab 18 Jahren. Wir richten uns in Formaten der Begegnung und akademischen Bildung an Erwachsene. Dabei haben wir bei entsprechenden Veranstaltungen den Schutz von Kindern und Jugendlichen besonders im Blick. Unser Schutzkonzept nimmt Bezug auf folgende Personengruppen:

- Teilnehmende in allen Veranstaltungsformaten (in der Regel Erwachsene, aber auch Minderjährige)
- Kooperationspartner*innen

- Mitwirkende (Referierende, Podiumsdiskussionsteilnehmende, Lesende, etc.)
- Personen, die unterstützende Tätigkeiten bei Veranstaltungen leisten (z. B. Catering, Einlassdienst u. ä.)
- Mitarbeitende des Theologischen Zentrums
- Sonstige Personen, die sich in unseren Diensträumen während der Dienstzeit der Mitarbeitenden aufhalten

Wir sind uns bewusst, dass bereits im Bewerbungsverfahren für zukünftige Mitarbeitende auf das Schutzkonzept hinzuweisen ist. Neueinstellungen der Institutionen des Theologischen Zentrums hängen von der Zustimmung zum bestehenden Schutzkonzept ab.

3. Unsere Grundorientierung

Die Arbeit des Theologischen Zentrums und der beinhalteten Institutionen erfolgt auf der Grundlage ihres Statuts und ihrer Konzeption.

In der Konzeption der Ev. Abt Jerusalem Akademie heißt es: „Die Evangelische Akademie Abt Jerusalem versteht sich als Dialogpartner für Kirche und Gesellschaft. Sie ist ein Ort, an dem öffentlich und kontrovers über Glaubensfragen und ethische Herausforderungen nachgedacht und diskutiert wird. Unterschiedliche Meinungen sollen zur Sprache kommen und miteinander um Perspektiven ringen, wie wir heute und morgen leben wollen. Daher sucht die Evangelische Akademie den Austausch mit Wissenschaft und Technik, Wirtschaft, Politik und Kultur. Auf Tagungen, in Abendveranstaltungen, Seminaren und Exkursionen bieten die Halbjahresprogramme ein reiches Themenspektrum, das sich an Interessierte aus allen Gesellschaftsbereichen richtet. Benannt ist die Evangelische Akademie nach Friedrich Wilhelm Jerusalem, ev.-luth. Theologe und Abt von Riddagshausen, ein Bildungsreformer der Aufklärung, der Glaube und Vernunft zusammensehen wollte. Das Besondere: die Arbeit der Akademie wird vorwiegend von Persönlichkeiten unterschiedlicher Professionen verantwortet, die ihre Erfahrungen und Kenntnisse ehrenamtlich beitragen. Die Evangelische Akademie Abt Jerusalem ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Akademien in Deutschland (EAD).“

Darüber hinaus beinhaltet das Theologische Zentrum eine Fort-, Aus- und Weiterbildungsstätte für Menschen im kirchlichen Kontext. Darüber bieten wir einen allgemeinen Tagungsbetrieb an, wozu das Vermieten von Tagungsräumen, Technik und Verpflegung gehören. Wir begleiten Menschen in unterschiedlicher Weise auf ihrem Lebensweg. Dabei ist uns klar, dass Menschen nur durch Vertrauen in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden können. Da Sexualität zum Menschsein dazugehört, ist den Mitarbeitenden des Theologischen Zentrums bewusst, dass Multiplikator*innen eine große Verantwortung für die Persönlichkeitsentwicklung tragen.

Mit Querschnittsthemen verantworten wir Bildungsinhalte, die die Identität von Menschen stärken und zu deren Bewusstseinsbildung beitragen. So

bieten wir für Multiplikator*innen „Handwerkszeug“ in Form eines sicheren Dritten Ortes an, um mit Erwachsenen, aber auch jungen Menschen zu arbeiten. Das heißt, dass wir Multiplikator*innen dafür sensibilisieren, Menschen in ihrer gesamten Persönlichkeitsentwicklung zu stärken und den Wunsch aller nach Intimität zu achten. Lebendigkeit in der Begegnung erfordert ein Schutzbewusstsein, dass Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung geachtet werden.

Die Veranstaltungen des Theologischen Zentrums werden präventiv geprüft und entsprechen den Anforderungen einer ganzheitlichen und gleichzeitig auf den Schutz der Person ausgerichteten Bildungsarbeit.

Veranstaltungen mit Teilnehmenden im Kinder- und Jugendalter, wie z.B. das Schüler*innenseminar vom Atelier Sprache, werden hinsichtlich des Themas, der Altersgruppe und der Räumlichkeiten besonders geprüft und ggf. geeignete Maßnahmen ergriffen.

4. Grundhaltung zur Sexualität und Macht

Teilnehmende an unseren Angeboten achten wir in ihrer Geschlechtlichkeit, in ihrer Lebensführung und in ihren Wertvorstellungen, solange sie keine anderen Menschen ausgrenzen bzw. diskriminieren. Wir beachten dabei den Beutelsbacher Konsens. Dazu heißt es: "Hans-Georg Wehling hielt dort die Gemeinsamkeiten der streitenden Autoren in drei Punkten fest. Sie wurden als "Beutelsbacher Konsens" für das weitere Gespräch wirksam. Kurz gefasst lauteten die drei Elemente dieses Konsenses: Überwältigungsverbot (keine Indoktrination); Beachtung kontroverser Positionen in Wissenschaft und Politik im Unterricht; Befähigung der Schüler, in politischen Situationen ihre eigenen Interessen zu analysieren. Minimalkonsens hieß - was allen Beteiligten klar war -, dass Dissens in Wissenschaft und Politik und also auch in politischer Bildung selbstverständlich ist. Es ging daher nicht um einen Konsens zwischen den konkurrierenden Konzepten politischer Bildung, sondern um Regeln für die pädagogische Praxis, die unter einem öffentlichen Auftrag steht.

Die evangelische Kirche akzeptiert das sexuelle Selbstbestimmungsrecht erwachsener Personen, das auf Freiwilligkeit basiert. Lehrer-Schülerverhältnisse Dozent-Teilnehmerverhältnisse sind in diesem Sinne ausgenommen, da sie im Sinne des Beutelsbacher Konsenses ein Machtgefälle beinhalten. Dies fordert eine besondere Sensibilität im Umgang miteinander.

(Bernhard Sutor: Politische Bildung im Streit um die "intellektuelle Gründung" der Bundesrepublik Deutschland, Externer Link: [Aus Politik und Zeitgeschichte: Politische Bildung \(B 45/2002\)](#))

5. Gesetzliche Grundlagen

Sexualisierte Gewalt verstehen wir gemäß § 2 des Kirchengesetzes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig zum Schutz vor sexualisierter Gewalt wie folgt:

§ 2 Begriffsbestimmung sexualisierte Gewalt

(1) Nach diesem Gesetz ist eine Verhaltensweise sexualisierte Gewalt, wenn ein unerwünschtes sexuell bestimmtes Verhalten bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betroffenen Person verletzt wird. Sexualisierte Gewalt kann verbal, nonverbal, durch Aufforderung oder durch Tätlichkeiten geschehen. Sie kann auch in Form des Unterlassens geschehen, wenn die Täterin oder der Täter für deren Abwendung einzustehen hat. Sexualisierte Gewalt ist immer bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches und § 201a Absatz 3 oder §§ 232 bis 233a des Strafgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung gegeben.

(2) Gegenüber Minderjährigen ist sexuell bestimmtes Verhalten im Sinne des Absatzes 1 insbesondere unerwünscht, wenn eine körperliche, seelische, geistige, sprachliche oder strukturelle Unterlegenheit und damit eine gegenüber der Täterin oder dem Täter fehlende Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung gegeben ist. Bei Kindern, das heißt bei Personen unter 14 Jahren, ist das sexuell bestimmte Verhalten stets als unerwünscht anzusehen.

(3) Gegenüber Volljährigen ist sexuell bestimmtes Verhalten im Sinne des Absatzes 1 insbesondere unerwünscht, wenn die Person auf Grund ihres körperlichen oder psychischen Zustands in der Bildung oder Äußerung des Willens erheblich eingeschränkt ist.

6. Prävention

Wir sehen uns in der Verantwortung, ausgrenzende, diskriminierende, sexualisierende Äußerungen abzuwenden und uns diesbezüglich deutlich zu positionieren. Sensibilität in Bezug auf mögliche Grenzüberschreitungen streben wir im Arbeitsalltag und bei Veranstaltungen an.

Die Fachstelle Prävention der Ev.-Luth. Landeskirche Braunschweig (siehe Kapitel 1) bietet Hilfestellungen an, wenn zum Beispiel nicht leicht einzuschätzen ist, ob ein Verhalten Grenzen überschreitet oder ob bestimmte Anhaltspunkte eine Meldung an die zuständigen Stellen rechtfertigen. Sind im Arbeitskontext Kinder oder Jugendliche (ob im Rahmen unserer Arbeit oder in ihrem persönlichen Bereich) betroffen, sind die Präventionsbeauftragten die nächsten Ansprechpartner*innen (siehe Kapitel 1).

6.1 Potential- und Risikoanalyse

Das Theologische Zentrum hat eine Risikoanalyse bezüglich der Mitarbeitenden, der Zielgruppen und der Räumlichkeiten vorgenommen.

In den Arbeitsabläufen besteht Risikopotential beim gemeinsamen Arbeiten an einem Schreibtisch in den Büroräumen. Auf das Distanzbedürfnis einzelner muss Rücksicht genommen werden.

Im Blick auf den Reisedienst der Mitarbeitenden gilt sowohl das Schutzkonzept des Theologischen Zentrums als auch das Schutzkonzept des jeweiligen Kooperationspartners, mit dem die Veranstaltung durchgeführt wird.

Bei der Durchführung von Veranstaltungen gilt das Schutzkonzept des jeweiligen Veranstaltungsortes bzw. des Trägers der Räumlichkeiten (z.B. das CVJM Hotel am Wollmarkt). Darüber hinaus halten wir fest, dass Studienleitung und Tagungssekretariat vorab Räumlichkeiten sowie Teilnehmende und Referierende hinsichtlich möglicher Risiken betrachten müssen. Bei Bedarf ist die Leitung des Theologischen Zentrums zu

informieren und Schutzmaßnahmen einzuleiten. Für Kooperationspartner und Referierende gilt das Schutzkonzept der Theologischen Zentrums.

Gleiches gilt für digitale Veranstaltungen. Hier ist besonders sensibel auf verbale Äußerungen zu achten.

Personen mit Leitungsaufgaben machen sich bewusst, dass es keine Abhängigkeitsverhältnisse und Vertrauensverletzungen geben darf.

6.2 Verhaltenskodex

Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Braunschweig hat einen Verhaltenskodex formuliert, welcher verpflichtend für alle Mitarbeitenden gilt:

Die Arbeit in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig lebt durch Beziehungen von Menschen untereinander und mit Gott. Vertrauen soll tragfähig werden und bleiben. Insbesondere in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen mir anvertrauten Menschen entsteht eine persönliche Nähe und Gemeinschaft. Für sämtliches Handeln sind Respekt, Wertschätzung, Vertrauen und die Achtung persönlicher Grenzen bestimmend.

1. Ich achte und schütze die Persönlichkeit und Würde von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Ich Sorge dafür, dass Menschen Kirche als einen sicheren Ort erleben.
2. In meiner Rolle und Funktion als Mitarbeitender habe ich eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung, mit der ich jederzeit verantwortlich umgehe. Ich gehe als Mitarbeitender keine sexuellen Kontakte zu mir anvertrauten Menschen ein.
3. Ich weiß um die sexuelle Dimension von Beziehungen, nehme sie bewusst wahr und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen mir anvertrauter Menschen werden von mir wahrgenommen, respektiert und verteidigt.
4. Ich schaffe und erhalte in meiner Arbeit ein sicheres und ermutigendes Umfeld für mir anvertraute Menschen. In meiner Arbeit will ich Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung unterstützen. In kirchlichen Angeboten sollen jungen Menschen

die Möglichkeiten geboten werden, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln. Ich unterstütze Kinder und Jugendliche auf dem Weg der Identitätsbildung, auch in Bezug auf ihre geschlechtliche Identität.

5. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, gewalttätiges und diskriminierendes Verhalten. Ich trage dazu bei, dass durch mein Tun oder Unterlassen weder sexualisierte Gewalt, noch Vernachlässigung, verbale, seelische, körperliche, spirituelle und strukturelle Gewalt möglich werden.
6. Ich bin in meiner Kommunikation respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch als auch im digitalen Raum. Ich nehme sexualisierte Sprache und verbale Grenzüberschreitungen wahr, unterlasse sie selbst und mache andere darauf aufmerksam.
7. Situationen, in denen ich mit anderen Menschen alleine bin, mache ich transparent. Ich halte die arbeitsfeldspezifischen Standards ein und beachte die Bedürfnisse der*des anderen.
8. Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen steht an erster Stelle. Wenn ich Grenzüberschreitungen durch andere in meiner Tätigkeit bemerke, ziehe ich professionelle Unterstützung und Hilfe hinzu und wende mich ggf. an die Verantwortlichen auf der Leitungsebene.
9. Ich unterstütze eine Atmosphäre, in der auf Fehlverhalten hingewiesen werden kann. Ich bin selbst auf grenzüberschreitende Verhaltensweisen durch mich ansprechbar und unterstütze andere, indem ich sie auf ihr Verhalten hinweise.
10. Der Interventionsplan der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig ist mir bekannt.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet an einer Schulung zum Verhaltenskodex der Landeskirche teilzunehmen und diesen im Nachgang zu unterzeichnen. Bei Neueinstellungen hat die Schulung innerhalb von drei Monaten nach Anstellungsbeginn stattzufinden.

Alle Honorarkräfte wissen über das Vorhandensein eines Gewaltschutzkonzeptes und haben es zur Kenntnis bekommen. Mit dem Honorarvertrag wird auf die Leitlinien, das Schutzkonzept und der Verhaltenskodex hingewiesen. Erstansprechbar bei Veranstaltungen sind

Studienleitende und weitere Mitarbeitende des Theologischen Zentrums und der beinhalteten Institutionen.

6.3 Erweitertes Führungszeugnis

Es besteht die Pflicht, dass alle Mitarbeitenden, die im Kinder- und Jugendbereich tätig werden oder mit pflegebedürftigen Personen beziehungsweise Menschen mit Behinderungen arbeiten, ein „Erweitertes Führungszeugnis“ vorlegen. Dies gilt auch bei Neueinstellungen von Personal.

Die Erstellung eines Führungszeugnisses wird vom Dienstgeber bezahlt. Es hat fünf Jahre Gültigkeit und muss nach Ablauf dieser Zeit neu beantragt werden.

Die Leitung des Theologischen Zentrums hat das Recht auf Einsicht in das Führungszeugnis. Nach Einsicht wird es vernichtet oder der betreffenden Person zurückgegeben.

6.4 Abstinenz- und Abstandsgebot

Wir sehen uns in der Verantwortung, die verschiedenen Vorstellungen von Teilnehmenden bezüglich dem Nähe- und Distanzverhältnis zu akzeptieren. Wir setzen Methoden der Bildungsarbeit reflektiert ein.

6.5 Fort- und Weiterbildung

Die verantwortlichen Kontaktpersonen (siehe Kapitel 1) haben die Pflicht, sich spätestens nach fünf Jahren zum Thema Gewaltschutz fortzubilden. Sie stehen in Kontakt zu den fachberatenden Stellen.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, einmalig an einer Fortbildung zum Thema Gewaltschutz teilzunehmen. Dies ist zu dokumentieren.

In Teamsitzungen unserer Einrichtung klären die Kontaktpersonen zum Thema auf bzw. informieren über Entwicklungen in der Ev.-Lutherischen Landeskirche Braunschweig.

6.6 Schutz in der digitalen Welt

Durch die Digitalisierung finden Filme und Fotos sexualisierter Gewalt zunehmend Verbreitung. Sowohl beim Arbeiten in und für das Theologische Zentrum als auch im Rahmen unserer Angebote haben diese keinen Platz. Darauf achten die Mitarbeitenden des Theologischen Zentrums bei Veranstaltungen und in der Begleitung der Referierenden.

Die Weitergabe von personenbezogenen Daten kann nur mit vorheriger ausdrücklicher Zustimmung der betreffenden Person erfolgen.

Teilnehmende und Mitarbeitende werden vorab darauf hingewiesen, wenn Fotos und Filmaufnahmen von Veranstaltungen gemacht werden. Alle haben die Möglichkeit, einer Veröffentlichung zu widersprechen.

Digitale Veranstaltungen und Konferenzen stehen unter dem gleichen Schutz wie präsentische Veranstaltungen. Es gilt, besonders sensibel zu sein gegenüber verbalen Äußerungen, die Menschen verletzen können. Ebenso muss auch diesbezüglich die Chatfunktion beobachtet werden.

7. Verdacht, Verdachtseinschätzung, Fallklärung und Intervention

Uns ist bewusst, dass es schwer einzuschätzen ist, ob eine Grenzverletzung oder ein Verdachtsfall sexualisierter Gewalt vorliegen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Mitarbeitenden zunächst mit der/den Kontaktperson(en) unserer Einrichtung den Sachverhalt erörtert. Jeder Vorfall wird an die Fachstelle der Landeskirche (Ansprech- und Meldestelle) gemeldet. Diese leitet und verantwortet das weitere Vorgehen.

Darüber hinaus steht uns orientierend der [Interventionsplan der Ev.-Luth. Landeskirche Braunschweig](#) zur Verfügung. Unsere Mitarbeitenden sind aufgefordert, sich mit den Handlungsleitfäden vertraut zu machen. Den Interventionsplan findet man als Anhang 2.

Des Weiteren ist es uns bewusst, dass es bei unseren Angeboten vorkommen kann, dass es zur Schilderung persönlicher Erfahrungen kommen kann, bei denen Gewalthandlungen oder Missbrauch zur Sprache kommen. Es ist unsere Aufgabe, dafür sensibel zu sein und auf Hilfsangebote hinzuweisen.

Die Dokumentation im Blick auf Grenzverletzungen und Verdachtsfälle erfolgt gesondert und vertraulich seitens der Kontaktpersonen und der Ansprech- und Meldestelle nach den Standards der Ev.-Lutherischen Landeskirche Braunschweig.

8. Fehlerkultur und Beschwerdemanagement

Reflektiert mit Fehlern umzugehen bedeutet, Strukturen des eigenen Werkes und das Verhalten einzelner Menschen in diesen Strukturen im Bedarfsfall anzusprechen. Somit wird die Basis geschaffen, möglichem Fehlverhalten konstruktiv und sachlich nachzugehen.

Daraus schlussfolgern wir, dass Verdachtsfällen nachgegangen werden muss und wir uns dabei Hilfe und Unterstützung außerhalb unserer Einrichtung suchen.

Wir regeln im Falle der Meldung eines Verdachtsfalles das Vorgehen im sogenannten Beschwerdemanagement. Der/die Beschwerdende leitet die Beschwerde an die Leitung (Direktor/in des Theologischen Zentrums, Stellvertretung) weiter. Mit Sorgfalt und Achtsamkeit gegenüber der/den betroffenen Personen/en wird das weitere Vorgehen besprochen.

9. Evaluation und Überarbeitung

Das Schutzkonzept wird im Zeitrahmen von drei Jahren durch die Leitungsgruppe überprüft, um es neuen Entwicklungen anzupassen. Das trifft z. B. zu, wenn es bezüglich von Personen und Verantwortlichen im Theologischen Zentrum zu Veränderungen oder es zu neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen kommt.

10. Konkrete Maßnahmen für das Theologische Zentrum

a) Veranstaltungen mit potentiell aggressiven Gästen

Bei Veranstaltungen mit potentiell aggressiven Gästen wird ein Sicherheitsdienst beauftragt und die Polizei im Vorfeld darüber informiert, um die Sicherheitslage zu beurteilen. Und die Akademieleitung sucht einen Kooperationspartner, um nicht alleine die Veranstaltung zu moderieren.

b) Toilettennutzung und Umgang mit unbekannten Besuchern

Unsere Toiletten sind grundsätzlich keine öffentlichen Toiletten.

Die Schreibtische im Sekretariat werden so gestellt, dass man problemlos ankommende Besucher sehen kann.

Alle Mitarbeitenden sind angehalten, bei fremden Besuchern nachzufragen.

Weitere konkrete interne Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden im Theologischen Zentrum wurden bei einem Mitarbeitendentreffen bestimmt und konkrete Aufgaben zur Umsetzung wurden verteilt.

11. Gewaltschutzkonzept zur Kenntnisnahme

In unserer Einrichtung ist dieses Konzept von allen Mitarbeitenden zur Kenntnis genommen.

Es wurde in einem gemeinsamen Prozess entwickelt. Hinweise der Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Ev.-Lutherischen Landeskirche wurden berücksichtigt.

Braunschweig, den 01.03.2026

Quellen

Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig: „Wirksame Prävention – Schutzkonzepte erfolgreich entwickeln“

[https://www.landeskirche-braunschweig.de/fileadmin/texte/ips_texte/Dokumente/Broschuere Schutzkonzepte screen final.pdf](https://www.landeskirche-braunschweig.de/fileadmin/texte/ips_texte/Dokumente/Broschuere_Schutzkonzepte_screen_final.pdf)

Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zum Schutz vor sexualisierter Gewalt <https://www.kirchenrecht-ekd.de/document/44830>

Interventionsplan der Ev.-luth. Landeskirche Braunschweig:
[https://www.landeskirche-braunschweig.de/fileadmin/texte/Materialien Praevention/Intervention/Intervention - Vorgehen in einem akuten Fall oder Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt.pdf](https://www.landeskirche-braunschweig.de/fileadmin/texte/Materialien_Praevention/Intervention/Intervention_-_Vorgehen_in_einem_akuten_Fall_oder_Verdachtsfall_von_sexualisierter_Gewalt.pdf)

Anlage 1: Interventionsplan als Aushang

Vorfall/ Verdacht auf sexualisierte Gewalt **im kirchlichen Kontext** :

1. Zeichen erkennen, Ruhe bewahren, Informationen aufnehmen
2. Meldung bei der Fachstelle Prävention
3. Beobachtungen und Gespräche Dokumentieren
4. Information Pröpst*in, bzw. des/der Vorgesetzten
5. Im Landeskirchenamt wird entsprechend des Interventionsplans gehandelt. Es kommt zur Einberufung eines Krisenstabs durch die Fachstelle Prävention.

Laut Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt unserer Landeskirche (§4, Abs 6) muss eine Anzeige gegen beschuldigte Personen erfolgen, sofern betroffene Person, bzw. deren Sorgeberechtigte sich nicht ausdrücklich dagegen aussprechen

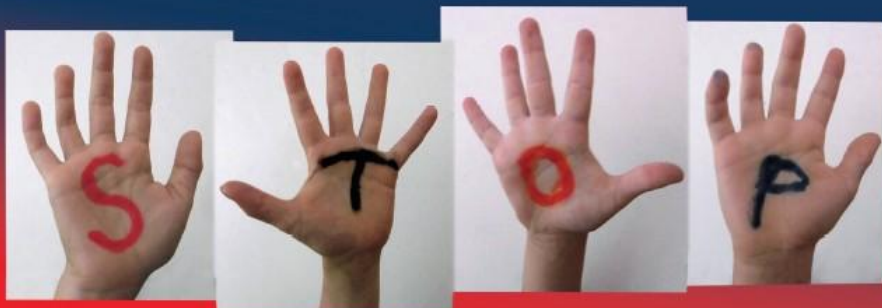
- Von Beginn an Schutz von Betroffenen Personen gewährleisten
- Professionelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Blick haben

Fachstelle Prävention, Intervention und Aufarbeitung
Sexualisierter Gewalt in der Ev. Luth. Landeskirche in Braunschweig



Missbrauch verhindern

Schützen wir Menschen vor
sexualisierter Gewalt!



Melden Sie sich:

- wenn Sie sich um eine Person sorgen und konkret helfen wollen
- selbst Unterstützung brauchen

Kontakt:

Fachstelle Prävention, Intervention und
Aufarbeitung sexualisierter Gewalt



Gottfried Labuhn
Tel.: 0151 22234588
E-Mail: gottfried.labuhn.lka@lk-bs.de
Internet: www.praevention-lk-bs.de

Beratungsstelle Heckenrose

Petra Karger
Tel.: 05171 15586
E-Mail: heckenrose.peine@web.de



Evangelisch-lutherische
Landeskirche in Braunschweig